

Bekanntmachung

Beschluss des Gesamtvorstandes des Landesverbandes Sachsen der Kleingärtner e. V. vom 16.11.2024

Änderung der Rahmenkleingartenordnung, Punkt 7.2 vom 15. November 2019

7.2 Verhalten in der KGA

Der Pächter, seine Angehörigen und von ihm beauftragte Dritte haben sich jederzeit so zu verhalten, dass keine andere Person und die Gemeinschaft mehr als nach den Umständen unvermeidbar gestört werden. Eine den Nachbarn belästigende und den Erholungswert beeinträchtigende Geräuschverursachung ist zu unterlassen. Über die Nutzungszeiten von Geräten mit starker Geräuschbelästigung entscheidet der Verein unter Beachtung der örtlichen Vorschriften (Polizeiverordnungen).

Der Konsum von Cannabis ist auf Gemeinschaftsflächen verboten. Im Übrigen sind die Bestimmungen des Cannabisgesetzes einzuhalten.

Beschlussfassung des Gesamtvorstandes in Meerane am 16.11.2024